

Anlage zur Ordnung der Wasserwacht des DRK- Landesverbandes Nordrhein e.V.

Ausgabe 2013

Genehmigt durch die Landesversammlung Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Nordrhein e.V.
am 12. Juni 2013

Diese Ausgabe basiert auf der Fassung vom 13. April 2013

Inhalt

Aufgabenkatalog für Führungskräfte	3
Aufgabenkatalog des Trupp-/Gruppenführers	
Vorbereitung von Einsätzen.....	3
Aufgabenkatalog des Zugführers	
Vorbereitung von Einsätzen.....	4
Aufgabenkatalog für Leitungskräfte	6
Aufgaben der Wasserwacht-Leitung	
Leiter und stv. Leiter im Kreisverband/Ortsverein	6
Aufgaben der Technischen Leitung Wasserwacht	
Technische Leiter und stv. Technische Leiter im Kreisverband/Ortsverein	9
Leitungskräfte auf Landesverbandsebene	
Aufgaben der Landesleitung Wasserwacht	
Landesleiter und stv. Landesleiter	12
Aufgaben der Technischen Landesleitung Wasserwacht	
Technische Leiter und stv. Technische Landesleiter.....	15
Aufgaben des Landesbeauftragten Rettungsschwimmen	
(einschließlich Besonderheiten Ortsverein/Kreisverband)	18
Aufgaben des Landesbeauftragten Schwimmen	
(einschließlich Besonderheiten Ortsverein/Kreisverband)	21
Aufgaben des Landesbeauftragten Bootsdienst	24
Aufgaben des Kinder- und Jugendbeauftragten	
auf Landesverbandsebene	26

Anlage 1

Aufgabenkatalog für Führungs- und Leitungskräfte Ärzte und Fachbeauftragte der Wasserwacht

Aufgabenkatalog für Führungskräfte

Aufgabenkatalog des Trupp-/Gruppenführers Vorbereitung von Einsätzen

- Verantwortung für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte der Einsatzformation
- Mitwirkung bei der Erstellung und Aktualisierung des Alarmplans
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Leitungs-, Führungs- und Lehrkräften
- Verantwortung für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Ausstattung der Einsatzformation
- Mitwirkung bei der Beschaffung der für die Einsatzformation notwendigen Ausstattung
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen, in Zusammenarbeit mit den benannten bzw. zuständigen Fachkräften

Durchführung von Einsätzen

- Registrierung und Rückregistrierung der Einsatzkräfte
- Sorge für den physischen und psychischen Zustand der Einsatzkräfte in belastenden Situationen (Psychosoziale Unterstützung – ereignisorientiert – PSU)
- Verantwortung für die sachgerechte Ausführung der erhaltenen Aufträge
Feststellung der Lage im zugewiesenen Einsatzbereich unter besonderer Berücksichtigung bestehender und drohender Gefahren und gegebener Schnittstellen zu anderen im Einsatz befindlichen Kräften und Diensten
Beurteilung der Lage
- Planung des Einsatzes
- Erteilung von Aufträgen an die Einsatzkräfte
- Kontrolle der Aufgabenerledigung der unterstellten Einsatzkräfte und Meldung der Erledigung der erhaltenen Aufträge an die übergeordnete Führungsebene
- Dokumentation des Einsatzes
- Halten der Verbindung mit der übergeordneten Führungsebene und benachbarten eigenen Einsatzformationen, anderen Kräften und Diensten
- Beratung des Zugführers in fachdienstlichen Angelegenheiten
- Mitverantwortung für die Einhaltung der in einem Verteidigungsfall geltenden besonderen Gesetze und Verordnungen
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger
- Sicherheitsbestimmungen, in Zusammenarbeit mit den benannten bzw. zuständigen Fachkräften

Nachbereitung von Einsätzen

- Mitverantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der personellen Einsatzbereitschaft
- Sorge für den psychischen Zustand der Einsatzkräfte nach belastenden Situationen (Einsatzkräftenachsorge)
- Mitverantwortung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft
- Mitwirkung bei der Anfertigung bzw. ggf. Anfertigung der Abschlussmeldung
- Mitwirkung bei der Auswertung des Einsatzes

Aufgabenkatalog des Zugführers Vorbereitung von Einsätzen

- Mitwirkung bei der personellen und materiellen Einsatzplanung
- Verantwortung für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte der Einsatzformation
- Verantwortung für die Erstellung und Aktualisierung des Alarmplans der Einsatzformation
- Mitwirkung und Mitverantwortung bei der Erstellung und Aktualisierung des Einsatzplans der jeweiligen DRK-Gliederung
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Ausbildungs-veranstaltungen und Übungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Leitungs- und Lehrkräften
- Verantwortung für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Ausstattung der Einsatzformation
- Mitwirkung bei der Beschaffung der für die Einsatzformation notwendigen Ausstattung
- Mitverantwortung für die materielle Einsatzbereitschaft der Ausstattung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Zusammenarbeit mit der Technischen Leitung
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen, in Zusammenarbeit mit den benannten bzw. zuständigen Fachkräften

Durchführung von Einsätzen

- Verantwortung für die Registrierung und Rückregistrierung der Einsatzkräfte
- Sorge für den physischen und psychischen Zustand der Einsatzkräfte in belastenden Situationen (Psychosoziale Unterstützung – ereignisorientiert – PSU)
- Verantwortung für die sachgerechte Ausführung der erhaltenen Aufträge
- Feststellung der Lage im zugewiesenen Einsatzbereich unter besonderer Berücksichtigung bestehender und drohender Gefahren und gegebener Schnittstellen zu anderen im Einsatz befindlichen Kräften und Diensten
- Beurteilung der Lage
- Planung des Einsatzes
- Erteilung von Aufträgen an die Gruppenführer
- Kontrolle der Aufgabenerledigung der unterstellten Gruppenführer und Meldung der Erledigung der erhaltenen Aufträge an die übergeordnete Führungsebene
- Dokumentation des Einsatzes

- Halten der Verbindung mit den unterstellten Einsatzformationen, mit benachbarten Einheiten, anderen Kräften und Diensten sowie mit der übergeordneten Führungsebene
- ggf. Mitwirkung in der Einsatzleitung
- Verantwortung für die Einhaltung der in einem Verteidigungsfall geltenden besonderen Gesetze und Verordnungen
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen, in Zusammenarbeit mit den benannten bzw. zuständigen Fachkräften

Nachbereitung von Einsätzen

- Verantwortung für die Wiederherstellung der personellen Einsatzbereitschaft
- Sorge für den psychischen Zustand der Einsatzkräfte nach belastenden Situationen (Einsatzkräftenachsorge)
- Verantwortung für die Wiederherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft
- Planung und Durchführung von Einsatznachbesprechungen
- Anfertigung der Abschlussmeldung
- Auswertung des Einsatzes

Aufgabenkatalog für Führungskräfte

Aufgaben der Wasserwacht-Leitung

Leiter und stv. Leiter im Kreisverband/Ortsverein

Leitung

Personal

- Förderung des Gemeinschaftslebens
- Bestätigung der Leitung besonderer Gruppen der Wasserwacht
- Ernennung und Abberufung von Beauftragten der Wasserwacht im Einvernehmen mit der Technischen Leitung
- Beauftragung von Mitarbeitern mit einzelnen Aufgaben zur Entlastung der Leitung und Technischen Leitung, z. B. Materialwart, Lagerverwalter, Schirrmeister, Kassenwart, Beauftragte für Schwimmen / Rettungsschwimmen, Öffentlichkeitsarbeit usw. im Einvernehmen mit der Technischen Leitung
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Wasserwacht
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Beschwerde- und Disziplinarbefugnisse nach der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren
- Verantwortung für Verwaltungsvorgänge, insbesondere bei der Aufnahme von Personaldaten und Überwachung der weiteren Bearbeitung der Daten
- Mitwirkung bei der Freistellung von Mitarbeitern von gesetzlichen Dienstpflichten

Material

- Verantwortung für die Bereitstellung der Ausstattung einschließlich Kraftfahrzeugen in Abstimmung mit der Technischen Leitung
- Verantwortung für den Stand der Ausstattung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik

Finanzen

- Ermittlung des Finanzbedarfs und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Verantwortung für die Erstellung und Weiterleitung von Abrechnungen sowie Auszahlung von Erstattungen
- Verantwortung für die Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung

Organisation

- Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von Gemeinschaftsabenden
- Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung regelmäßiger Leitungstreffen (Leitung, Technische Leitung, Beauftragte sowie ggf. weiterer Personen)
- Aufstellung von Bildungsplänen für einzelne Mitarbeiter und die gesamte Wasserwacht für die nicht einsatzrelevanten Bereiche in Zusammenarbeit mit anderen Leitungs-, Führungs- und Lehrkräften, insbesondere der Technischen Leitung der Wasserwacht
- Verantwortung für die kurz-, mittel- und langfristige Personalentwicklung der Wasserwacht

- Verantwortung für das Qualitätsmanagement (sofern vorhanden) und die Berufung eines entsprechenden Beauftragten
- Inspektion der Gemeinschaftsveranstaltungen in den Untergliederungen

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Enge Zusammenarbeit innerhalb der Wasserwachtleitung
- Leitung der Wasserwachtversammlung der jeweiligen Ebene
- Verantwortung für die Zusammenarbeit der untergeordneten Gliederungen und entsprechende Förderung der Zusammenarbeit
- Sicherstellung des Informationsflusses in die und aus der Wasserwacht über alle relevanten Ereignisse und Entwicklungen
- Teilnahme an und ggf. Leitung von Dienstbesprechungen mit anderen Leitungskräften
- Zusammenarbeit mit den unter- und übergeordneten Leitungen der Wasserwacht und den anderen Leitungen der Wasserwacht

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der zuständigen Geschäftsstelle, dem Vorstand und der Geschäftsführung
- Mitarbeit in Rotkreuz-Ausschüssen

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen, Behörden, Veranstaltern, Arbeitgebern etc. zur Planung und Durchführung von gemeinsamen Ausbildungen, Übungen, Diensten und Einsätzen (davon unbeschadet bleiben die Zuständigkeiten anderer Leitungs- und Führungs-kräfte, insbesondere des Kreisvorsitzenden, des Katastrophenschutz-beauftragten und des Kreisgeschäftsführers/ hauptamtlichen Vorstands)
- Vernetzung mit geeigneten Organisationen zur gemeinsamen Interessen-vertretung oder Nutzung von Synergien

Vertretung

Vertretung in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Vorbereitung von Vorschlägen und Anträgen der Wasserwacht zu nicht einsatzbezogenen Bereichen
- Vertretung der Wasserwacht in den Gremien einschließlich des Landesausschusses Wasserwacht
- Verantwortung für die Umsetzung von Beschlüssen der Organe des DRK im Zuständigkeitsbereich

Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz

- Vertretung der Wasserwacht in Besprechungen und Ausschüssen, insbesondere den Ausschüssen anderer Gemeinschaften
- Benennung der Vertreter der Wasserwacht in den Gremien der K-Vorschrift im Einvernehmen mit der Technischen Leitung unter Berücksichtigung notwendiger Führungskräftequalifikationen
- Vertretung der Wasserwacht im Vorstand (mit Stimmrecht oder ggf. beratend in Angelegenheiten der Wasserwacht)
 - Wahrnehmung der Interessen des Gesamtverbandes
 - Verantwortung für die Arbeit der Wasserwacht und ggf. Einsatzformation(en) gegenüber dem Vorstand
 - Sorge für die angemessene Bereitstellung von Mitteln

Vertretung gegenüber Dritten

- Darstellung nach außen und Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes
- Verantwortung für eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Wasserwacht, insbesondere auch in Gremien des Sports, der Schwimmvereine, Sportbünde, Wasserrettungsorganisationen usw.
- Vernetzung der Wasserwacht mit geeigneten Organisationen

Entwicklung

Personalentwicklung

- Verantwortung für die Personalplanung und -entwicklung der Wasserwacht in den nicht einsatzbezogenen Bereichen in Abstimmung mit der Technischen Leitung
- Verantwortung für die Planung und Mitwirkung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung
- Verantwortung für die Integration neuer Mitarbeiter in die Wasserwacht
- Verantwortung für einen angemessenen Personaleinsatz und Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalerhaltung
- Verantwortung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung einzelner Mitarbeiter und der gesamten Wasserwacht in den nicht-einsatzbezogenen Bereichen in Abstimmung mit der Technischen Leitung
- Verantwortung für die Begleitung, Beratung und Förderung von Mitarbeitern
- Begleitung, Beratung und Förderung von Führungskräften

Organisationsentwicklung

- Verantwortung für die strategische Aufgabenplanung der Wasserwacht in Zusammenarbeit mit der Technischen Leitung sowie in Absprache mit dem jeweiligen Vorstand und der übergeordneten Leitungsebene
- Verantwortung für die Durchlässigkeit in der Wasserwacht und Vernetzung mit anderen Gemeinschaften und Gruppierungen insbesondere im Rahmen des komplexen Hilfeleistungssystems des DRK
- Sorge für eine zielgerichtete Organisationsentwicklung in der Gemeinschaft Wasserwacht auf der jeweiligen Gliederungsebene

Aufgaben der Technischen Leitung Wasserwacht

Technische Leiter und stv. Technische Leiter im Kreisverband/Ortsverein

Leitung

Personal

- Förderung des Gemeinschaftslebens
- Mitwirkung bei der Ernennung und Abberufung von Beauftragten der Wasserwacht durch die Leitung
- Mitwirkung bei der Beauftragung von Mitarbeitern mit einzelnen Aufgaben zur Entlastung der Leitung und Technischen Leitung, z. B. Materialwart, Lagerverwalter, Schirrmeister, Kassenwart, Beauftragte für Schwimmen / Rettungsschwimmen, Öffentlichkeitsarbeit usw.
- Ernennung und Abberufung von Führungskräften
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Wasserwacht
- Mitwirkung bei der Freistellung von Mitarbeitern von gesetzlichen Dienstpflichten

Material

- Verantwortung für die Planung und Mitwirkung bei der Bereitstellung der Ausstattung einschließlich Kraftfahrzeugen
- Verantwortung für den Stand der Ausstattung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Überwachung der Materialverwaltung
- Überwachung der durchgeführten Maßnahmen zur Pflege, Wartung und Instandsetzung in Zusammenarbeit mit den benannten bzw. zuständigen Fachkräften

Finanzen

- Mitwirkung bei der Ermittlung des Finanzbedarfs sowie sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung

Organisation

- Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von einsatzbezogenen Ausbildungen und Übungen
- Vorbereitung, Planung, Durchführung und Nachbereitung von Diensten und Einsätzen der jeweiligen Gliederungsebene sowie bei Beteiligung mehrerer Untergliederungen
- Aufstellung von Dienstplänen in Zusammenarbeit mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Aufstellung von Bildungsplänen für einzelne Mitarbeiter und die gesamte Wasserwacht für die einsatzbezogenen Bereiche in Zusammenarbeit mit anderen Leitungs-, Führungs- und Lehrkräften, insbesondere der Leitung der Wasserwacht
- Planung und Überwachung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen des WRD einschließlich des regelmäßigen WRD-Trainings
- Verantwortung für die Einsatzfähigkeit der Wasserwacht incl. der Aufstellung und Aktualisierung der Alarmpläne, in Zusammenarbeit mit anderen Leitungs- und Führungskräften

- Verantwortung für die Einsatzleitung bei Einsätzen und Diensten der jeweiligen Gliederungsebene sowie bei Bedarf bei Beteiligung mehrerer Untergliederungen
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen
- Inspektion der Dienst-, Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen sowie des Ausbildungsstandes und der Einsatzbereitschaft der eigenen und untergeordneten Gliederungsebene
- Mitwirkung im Qualitätsmanagement (sofern vorhanden)

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Enge Zusammenarbeit innerhalb der Leitung der Wasserwacht
- Teilnahme an und ggf. Leitung von Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Zusammenarbeit mit den unter- und übergeordneten Technischen Leitungen der Wasserwacht und den Führungskräften der Einsatzformation(en)

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der zuständigen Geschäftsstelle, dem Vorstand und der Geschäftsführung
- Mitarbeit in Rotkreuz-Ausschüssen
- Beratung des K-Beauftragten
- Mitarbeit in der besonderen Aufbauorganisation für das operative Krisenmanagement und Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutzbeauftragten, insbesondere:
 - Mitwirkung bei der Ermittlung des Bedarfs an Einsatzkräften
 - Mitwirkung bei der Planung der Aufstellung von Einsatzformationen
 - Mitwirkung bei der Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft durch Ausbildung und Ausstattung
 - Mitwirkung bei der Aufstellung und Aktualisierung des Einsatzplanes
 - Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich
 - Verantwortung für die Mitwirkung der Wasserwacht in Einsatzstäben

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen, Behörden, Veranstaltern, Arbeitgebern etc. zur Planung und Durchführung von gemeinsamen Ausbildungen, Übungen, Diensten und Einsätzen
(davon unbeschadet bleiben die Zuständigkeiten anderer Leitungs- und Führungskräfte, insbesondere des Kreisvorsitzenden, des Katastrophenschutzbeauftragten und des Kreisgeschäftsführers / hauptamtlichen Vorstands)
- Verantwortung für die Mitwirkung der Wasserwacht in Einsatzstäben

Vertretung

Vertretung in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Vorbereitung von Vorschlägen und Anträgen zu einsatzbezogenen Bereichen
- Vertretung der Wasserwacht in entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen der Technischen Leitung
- Verantwortung für die Umsetzung von Beschlüssen der Organe des DRK im Zuständigkeitsbereich

Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz

- Vertretung der Wasserwacht in Besprechungen und Ausschüssen zu einsatzbezogenen Fragen
- Mitwirkung bei der Benennung der Vertreter der Wasserwacht in den Gremien der K-Vorschrift im Einvernehmen mit der Leitung der Wasserwacht unter Berücksichtigung notwendiger Führungskräftequalifikationen
- Vertretung der Wasserwacht in Gremien und Ausschüssen anderer Gemeinschaften, sofern dort Vertreter von Einsatzformationen vorgesehen und Einsatzformationen der Wasserwacht vorhanden sind

Vertretung gegenüber Dritten

- Mitwirkung bei der Darstellung nach außen und Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Wasserwacht, z. B. gegenüber Veranstaltern, in Zusammenarbeit mit der Leitung der Wasserwacht

Entwicklung

Personalentwicklung

- Verantwortung für die Personalplanung und -entwicklung der Wasserwacht in den einsatzbezogenen Bereichen in Abstimmung mit der Leitung
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung
- Mitwirkung bei der Integration neuer Mitarbeiter in die Wasserwacht
- Verantwortung für einen angemessenen Personaleinsatz und Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalerhaltung in den einsatzbezogenen Bereichen
- Verantwortung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung einzelner Mitarbeiter und der gesamten Wasserwacht in den einsatzbezogenen Bereichen in Abstimmung mit der Leitung
- Verantwortung für die Begleitung, Beratung und Förderung von Mitarbeitern
- Begleitung, Beratung und Förderung von Führungs- und Fachkräften

Organisationsentwicklung

- Mitwirkung bei der strategischen Aufgabenplanung der Wasserwacht
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Durchlässigkeit in der Wasserwacht und Vernetzung mit anderen Gemeinschaften und Gruppierungen, insbesondere im Rahmen des komplexen Hilfeleistungssystems des DRK

Leitungskräfte auf Landesverbandsebene

Aufgaben der Landesleitung Wasserwacht

Landesleiter und stv. Landesleiter

Leitung

Personal

- Leitung des Landes Wasserwachtausschusses und des Landes-Wasserwachtrates
- Förderung des Gemeinschaftslebens
- Prüfung und Bestätigung der Leitungen nachgeordneter Wasserwachtgliederungen gem. Ordnung der Wasserwacht
- Einvernehmliche Beauftragung von Mitarbeitern mit einzelnen Aufgaben zur Entlastung der Landesleitung und Technischen Landesleitung, insbesondere in der Aus- und Fortbildung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Jugendarbeit
- Ernennung und Abberufung von Landesbeauftragten der Wasserwacht
- Bestätigung der Leitungen besonderer Organisationsformen auf Landesverbandsebene
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Wasserwacht
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Beschwerde- und Disziplinarbefugnisse nach der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren
- Verantwortung für Verwaltungsvorgänge, insbesondere bei der Aufnahme von Personaldaten und Überwachung der weiteren Bearbeitung der Daten

Material

- Verantwortung für die Bereitstellung der durch den Landesverband beschafften Ausstattung einschließlich Kraftfahrzeugen in Abstimmung mit der Technischen Leitung
- Verantwortung für den Stand der Ausstattung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik

Finanzen

- Ermittlung des Finanzbedarfs und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Verantwortung für die Erstellung und Weiterleitung von Abrechnungen sowie Auszahlung von Erstattungen

Organisation

- ggf. Bildung, Einberufung und Leitung von sonstigen Gremien der Gemeinschaft Wasserwacht
- Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung regelmäßiger Leitungstreffen (Leitung und Technische Leitung sowie ggf. weiterer Personen)
- Planung, Durchführung und Auswertung von Leistungsvergleichen/ Wettbewerben
- Verantwortung für die kurz-, mittel- und langfristige Personalentwicklung der Wasserwacht

- Verantwortung für das Qualitätsmanagement (sofern vorhanden) und die Berufung eines entsprechenden Beauftragten
- Inspektion der Gemeinschaftsveranstaltungen in den Untergliederungen

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Enge Zusammenarbeit innerhalb der Landesleitung
- Verantwortung für die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Wasserwacht
- Verantwortung für die Zusammenarbeit der nachgeordneten Gliederungen und entsprechende Förderung der Zusammenarbeit
- Sicherstellung des Informationsflusses in die und aus der Wasserwacht über alle relevanten Ereignisse und Entwicklungen
- Teilnahme an und ggf. Leitung von Dienstbesprechungen mit anderen Leitungskräften
- Zusammenarbeit mit den unter- und übergeordneten Leitungen der Wasserwacht und den anderen Landesleitungen der Wasserwacht

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle, dem Vorstand und den Mitgliedern des Präsidiums
- Mitarbeit in Rotkreuz-Ausschüssen

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen, Behörden, Veranstaltern, Arbeitgebern etc. zur Planung und Durchführung von gemeinsamen Ausbildungen, Übungen, Diensten und Einsätzen (davon unbeschadet bleiben die Zuständigkeiten anderer Leitungs- und Führungskräfte, insbesondere des Präsidenten, des Landes-K-Beauftragten und des Landesgeschäftsführers / hauptamtlichen Vorstands)
- Vernetzung mit geeigneten Organisationen zur gemeinsamen Interessenvertretung oder Nutzung von Synergien (davon unbeschadet bleiben die Zuständigkeiten anderer Leitungs- und Führungskräfte, insbesondere des Präsidenten, des Landes-K-Beauftragten und des Landesgeschäftsführers/hauptamtlichen Vorstands)

Vertretung

Vertretung in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Vorbereitung von Vorschlägen und Anträgen der Wasserwacht zu nicht einsatzbezogenen Bereichen
- Vertretung des Präsidiums des Landesverbandes und seiner Beschlüsse gegenüber der Wasserwacht
- Vertretung der Wasserwacht in Gremien einschließlich des Bundesausschusses der Wasserwacht
- Verantwortung für die Umsetzung von Beschlüssen der Organe des DRK im Zuständigkeitsbereich

Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz

- Vertretung der Wasserwacht in Besprechungen und Ausschüssen
- Benennung der Vertreter der Wasserwacht in den Gremien der K-Vorschrift im Einvernehmen mit der Technischen Leitung unter Berücksichtigung notwendiger Führungskräftequalifikationen
- Vertretung der Wasserwacht im Präsidium
 - Wahrnehmung der Interessen des Gesamtverbandes und der Gesamtverantwortung des Präsidiums
 - Verantwortung für die Arbeit der Wasserwacht und der Einsatzformationen gegenüber dem Präsidium
 - Sorge für die Bereitstellung von angemessenen Mitteln für die Arbeit der Wasserwacht

Vertretung gegenüber Dritten

- Darstellung nach außen und Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes
- Verantwortung für eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Wasserwacht, insbesondere auch in Gremien des Sports, des Schwimmverbandes, Landessportbundes, Wasserrettungsorganisationen usw.
- Vertretung der Wasserwacht gegenüber Ministerien im Einvernehmen mit Präsident, Vorstand und Landesgeschäftsstelle
- Vernetzung der Wasserwacht mit geeigneten Organisationen und Institutionen

Entwicklung

Personalentwicklung

- Verantwortung für die zielgerichtete Personalplanung und -entwicklung der Wasserwacht in den nicht einsatzbezogenen Bereichen in Abstimmung mit der Technischen Leitung
- Verantwortung für die Planung und Mitwirkung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung
- Verantwortung für einen angemessenen Personaleinsatz und Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalerhaltung
- Begleitung, Beratung und Förderung gegenwärtiger und zukünftiger Leitungs- und Führungskräfte sowie Fachberater und Beauftragter auf Landesverbandsebene

Organisationsentwicklung

- Verantwortung für die strategische Aufgabenplanung der Wasserwacht in Zusammenarbeit mit der Technischen Leitung sowie in Absprache mit dem jeweiligen Präsidium und der übergeordneten Leitungsebene
- Verantwortung für die Durchlässigkeit in der Wasserwacht und Vernetzung mit anderen Gemeinschaften und Gruppierungen insbesondere im Rahmen des komplexen Hilfeleistungssystems des DRK
- Sorge für eine zielgerichtete Organisationsentwicklung in der Gemeinschaft Wasserwacht

Aufgaben der Technischen Landesleitung Wasserwacht

Technische Leiter und stv. Technische Landesleiter

Leitung

Personal

- Förderung des Gemeinschaftslebens
- Mitwirkung bei der Ernennung und Abberufung von Beauftragten der Wasserwacht durch den Landesleiter
- Mitwirkung bei der Beauftragung von Mitarbeitern mit einzelnen Aufgaben zur Entlastung der Landesleitung
- Ernennung und Abberufung von Führungskräften
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Wasserwacht
- Mitwirkung bei der Freistellung von Mitarbeitern von gesetzlichen Dienstpflichten

Material

- Verantwortung für die Planung und Mitwirkung bei der Bereitstellung der Ausstattung einschließlich Kraftfahrzeugen
- Verantwortung für den Stand der Ausstattung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Überwachung der Materialverwaltung
- Überwachung der durchgeführten Maßnahmen zur Pflege, Wartung und Instandsetzung in Zusammenarbeit mit den benannten bzw. zuständigen Fachkräften/Beauftragten

Finanzen

- Mitwirkung bei der Ermittlung des Finanzbedarfs sowie sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung

Organisation

- Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von einsatzbezogenen Ausbildungen und Übungen incl. der Führungskräftequalifikation der Wasserwacht
- Vorbereitung, Planung, Durchführung und Nachbereitung von Diensten und Einsätzen des Landesverbandes sowie bei Beteiligung mehrerer Kreisverbände
- Aufstellung von Dienstplänen in Zusammenarbeit mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Planung und Überwachung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen des WRD
- Verantwortung für die Einsatzfähigkeit der Wasserwacht incl. der Aufstellung und Aktualisierung der Alarmpläne, in Zusammenarbeit mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Verantwortung für die Einsatzleitung bei Einsätzen und Diensten des Landesverbandes sowie bei Beteiligung mehrerer Kreisverbände
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen

- Inspektion der Dienst-, Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen sowie des Ausbildungsstandes und der Einsatzbereitschaft im Landesverband
- Mitwirkung im Qualitätsmanagement

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Enge Zusammenarbeit innerhalb der Leitung der Wasserwacht
- Leitung der Fachgruppe der Technischen Leiter auf Landesverbandsebene
- Förderung der Zusammenarbeit der Kreisverbände
- Teilnahme an und ggf. Leitung von Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Zusammenarbeit mit den unter- und übergeordneten Technischen Leitungen der Wasserwacht, den anderen Technischen Landesleitungen und den Führungskräften der Einsatzformation(en)

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen auf Landesverbandsebene
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle, dem Vorstand und den anderen Mitgliedern des Präsidiums
- Mitarbeit in Rotkreuz-Ausschüssen, insbesondere Vertretung der Wasserwacht in Landesausschüssen der Bereitschaften und (falls vorgesehen) Bergwacht
- Beratung der K-Beauftragten
- Mitarbeit in der besonderen Aufbauorganisation für das operative Krisenmanagement und Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutzbeauftragten, insbesondere:
 - Mitwirkung bei der Ermittlung des Bedarfs an Einsatzkräften
 - Mitwirkung bei der Planung der Aufstellung von Einsatzformationen
 - Mitwirkung bei der Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft durch Ausbildung und Ausstattung
 - Mitwirkung bei der Aufstellung und Aktualisierung des Einsatzplanes
 - Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich
- Verantwortung für die Mitwirkung der Wasserwacht in Einsatzstäben

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen, Behörden, Veranstaltern, Arbeitgebern etc. zur Planung und Durchführung von gemeinsamen Ausbildungen, Übungen, Diensten und Einsätzen (davon unbeschadet bleiben die Zuständigkeiten anderer Leitungs- und Führungskräfte, insbesondere des Präsidenten, des Landes-K-Beauftragten und des Landesgeschäftsführers/hauptamtlichen Vorstands)
- Verantwortung für die Mitwirkung der Wasserwacht in Einsatzstäben

Vertretung

Vertretung in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Vorbereitung von Vorschlägen und Anträgen zu einsatzbezogenen Bereichen
- Verantwortung für die Umsetzung von Beschlüssen der Organe des DRK im Zuständigkeitsbereich

Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz

- Vertretung der Wasserwacht in Besprechungen und Ausschüssen zu einsatzbezogenen Fragen, insbesondere Vertretung der Wasserwacht in den Landesausschüssen der Bereitschaften und (falls vorgesehen) Bergwacht
- Mitwirkung bei der Benennung der Vertreter der Wasserwacht in den Gremien der K-Vorschrift im Einvernehmen mit der Leitung der Wasserwacht unter Berücksichtigung notwendiger Führungskräftequalifikationen

Vertretung gegenüber Dritten

- Mitwirkung bei der Darstellung nach außen und Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Wasserwacht, z. B. gegenüber Veranstaltern, in Zusammenarbeit mit der Leitung der Wasserwacht

Entwicklung

Personalentwicklung

- Verantwortung für die zielgerichtete Personalplanung und -entwicklung der Wasserwacht in den einsatzbezogenen Bereichen in Abstimmung innerhalb der Landesleitung
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung
- Verantwortung für einen angemessenen Personaleinsatz und Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalerhaltung in den einsatzbezogenen Bereichen
- Begleitung, Beratung und Förderung von Führungs- und Fachkräften

Organisationsentwicklung

- Mitwirkung bei der strategischen Aufgabenplanung der Wasserwacht
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Durchlässigkeit in der Wasserwacht und Vernetzung mit anderen Gemeinschaften und Gruppierungen, insbesondere im Rahmen des komplexen Hilfeleistungssystems des DRK

Aufgaben des Landesbeauftragten Rettungsschwimmen (einschließlich Besonderheiten Ortsverein/Kreisverband)

Leitung

Personal

- Mitwirkung bei der Beauftragung von Mitarbeitern mit einzelnen Aufgaben zur Entlastung der Landesleitung.
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Wasserwacht

Material

- Überwachung der Materialverwaltung mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle

Finanzen

- Mitwirkung bei der Ermittlung des Finanzbedarfs sowie sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung

Organisation

- Unterstützung der Landesleitung bei der Planung, Koordination und Überwachung der Aus- und Fortbildung von Ausbildern Rettungsschwimmen
- Auswahl und Koordination des Lehrteams Rettungsschwimmen (Instruktoren)
- Ausgabe, Verlängerung und Entzug von Lehrscheinen
- Teilnahme als Vorsitzender der Prüfungskommission bei Prüfungen
- Haushaltsplanung und den Beschaffungsmaßnahmen des Ausbildungsbereiches
- Verantwortung für die Wasserretter-Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten Hubschraubergestützte Wasserrettung
- Unterstützung bei rettungssportlichen Veranstaltungen (z.B. Wettbewerbe, Camps, Öffentlichkeitsveranstaltungen)
- Berücksichtigung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften und verbandsinternen Vorgaben.

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Wasserwacht
- Bei Bedarf fachliche Abstimmung mit dem Landesarzt Wasserwacht und anderen Ärzten
- Beratung der Kreisverbände in ausbildungsbereichsbezogenen Fragestellungen und Neuerung im Bereich Rettungsschwimmen
- Zusammenarbeit mit den unter- und übergeordneten Beauftragten Rettungsschwimmen
- Vertretung des Bereiches Rettungsschwimmen in internen Gremien auf Landes- und Bundesebene

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen der Wasserwachten und Gruppierungen auf Landes-/Bundesverbandsebene
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Behörden

Vertretung

Vertretung in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Vorbereitung von Vorschlägen und Anträgen im Aufgabenbereich

Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz

- Bedarfsweise) Vertretung der Wasserwacht in Besprechungen und Ausschüssen zu Fragen des Rettungsschwimmen, EH/SAN

Vertretung gegenüber Dritten

- Mitwirkung bei der Darstellung nach außen und Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Wasserwacht, z. B. Ministerien und anderen Wassersportverbänden

Entwicklung

Personalentwicklung

- Mitwirkung bei der zielgerichtete Personalplanung und -entwicklung der Wasserwacht
- Beratung der Kreisverbände in Ausbildungsbezogenen Fragestellungen

Organisationsentwicklung

- Mitwirkung bei der strategischen Aufgabenplanung der Wasserwacht im Kontext Rettungsschwimmen/Wettbewerbe

Unterstellung

- Der Landesbeauftragte Rettungsschwimmen ist entsprechend der zugewiesenen Aufgabenbereiche sowohl der Landesleitung als auch der Technischen Landesleitung unterstellt.

Ernennung

- Der Landesbeauftragte Rettungsschwimmen wird von der Landesleitung und nach vorheriger Anhörung und Zustimmung der Technischen Landesleitung ernannt.

Weisungsrecht

Das Weisungsrecht des Landesbeauftragten richtet sich nach der Ordnung der Wasserwacht.

Besonderheiten auf Kreisverbandsebene:

- Je nach Größe des Kreisverbandes und dem Ausbildungsbedarf kann die Tätigkeit des "Kreisbeauftragten" auf durch den Kreisleiter oder den Technischen Leiter wahrgenommen werden
- Der Kreisbeauftragte ist möglichst nicht mit einer ständigen taktischen Führungsfunktion zu beauftragen.
- Vertretung des Bereiches Rettungsschwimmen
- Verantwortlich für das Angebot der Breitenausbildung in seinem Zuständigkeitsbereich
- Vergabe von Lehrgangsnummern und Archivierung der Lehrgangsunterlagen gem. den entsprechenden Vorschriften und Verwaltungsbestimmungen,
- Überwachung der Gültigkeit von Lehrberechtigungen in seinem Zuständigkeitsbereich,
- Vertretung der Rettungsschwimm-Ausbilder im Arbeitskreis Ausbildung des Kreisverbandes bzw. entsprechendem Gremien,
- Mitwirkung bei der Festlegung von Lehrgangsgebühren,
- Mitwirkung bei der Beschaffung und Pflege des Ausbildungsmaterials

Aufgaben des Landesbeauftragten Schwimmen (einschließlich Besonderheiten Ortsverein/Kreisverband)

Leitung

Personal

- Mitwirkung bei der Beauftragung von Mitarbeitern mit einzelnen Aufgaben zur Entlastung der Landesleitung.
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Wasserwacht

Material

- Überwachung der Materialverwaltung (sofern vorhanden)

Finanzen

- Mitwirkung bei der Ermittlung des Finanzbedarfs sowie sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung

Organisation

- Unterstützung der Landesleitung bei der Planung, Koordination und Überwachung der Aus- und Fortbildung von Ausbildern Schwimmen, Gesundheit und Prävention
- Auswahl und Koordination des Lehrteams Schwimmen (Instruktoren)
- Ausgabe, Verlängerung und Entzug von Lehrscheinen
- Teilnahme als Vorsitzender der Prüfungskommission bei Prüfungen,
- Haushaltsplanung und den Beschaffungsmaßnahmen des Ausbildungsbereiches,
- Unterstützung bei rettungs-/schwimmsportlichen Veranstaltungen (z.B. Wettbewerbe, Camps, Öffentlichkeitsveranstaltungen),
- Berücksichtigung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften und verbandsinternen Vorgaben.

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Wasserwacht
- Beratung der Kreisverbände in ausbildungsbereichsbezogenen Fragestellungen und Neuerung im Bereich Schwimmen, Gesundheit und Prävention
- Zusammenarbeit mit den unter- und übergeordneten Beauftragten Schwimmen/Rettungsschwimmen
- Vertretung des Bereiches Schwimmen in internen Gremien auf Landes- und Bundesebene

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen der Wasserwachten und Gruppierungen auf Landes/-Bundesverbandsebene
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Behörden

Vertretung

Vertretung in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Vorbereitung von Vorschlägen und Anträgen im Aufgabenbereich

Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz

- (Bedarfsweise) Vertretung der Wasserwacht in Besprechungen und Ausschüssen zu Fragen des Schwimmen, Jugend, Gesundheit & Prävention

Vertretung gegenüber Dritten

- Mitwirkung bei der Darstellung nach außen und Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Wasserwacht, z. B. Ministerien und anderen Schwimmsportvereinen und -Verbänden

Entwicklung

Personalentwicklung

- Mitwirkung bei der zielgerichtete Personalplanung und -entwicklung der Wasserwacht
- Beratung der Kreisverbände in Ausbildungsbezogenen Fragestellungen

Organisationsentwicklung

- Mitwirkung bei der strategischen Aufgabenplanung der Wasserwacht im Kontext Rettungsschwimmen/Wettbewerbe

Unterstellung

- Der Landesbeauftragte Schwimmen ist entsprechend der zugewiesenen Aufgabenbereiche sowohl der Landesleitung als auch der Technischen Landesleitung unterstellt.

Ernennung

- Der Landesbeauftragte Schwimmen wird von der Landesleitung und nach vorheriger Anhörung ernannt.

Weisungsrecht

- Das Weisungsrecht des Landesbeauftragten richtet sich nach der Ordnung der Wasserwacht.

Besonderheiten auf Kreisverbandsebene:

- Je nach Größe des Kreisverbandes und dem Ausbildungsbedarf kann die Tätigkeit des "Kreisbeauftragten" auf durch den Kreisleiter oder den Technischen Leiter wahrgenommen werden
- Vertretung des Bereiches Schwimmen
- Verantwortlich für das Angebot der Breitenausbildung in seinem Zuständigkeitsbereich
- Vergabe von Lehrgangsnummern und Archivierung der Lehrgangsunterlagen gem. den entsprechenden Vorschriften und Verwaltungsbestimmungen,
- Überwachung der Gültigkeit von Lehrberechtigungen in seinem Zuständigkeitsbereich,
- Vertretung der Schwimm-Ausbilder im Arbeitskreis Ausbildung des Kreisverbandes bzw. entsprechendem Gremien, Schwimmsportvereinen und- Verbänden, Krankenkassen, Sporthochschulen
- Mitwirkung bei der Festlegung von Lehrgangsgebühren,
- Mitwirkung bei der Beschaffung und Pflege des Ausbildungsmaterials

Aufgaben des Landesbeauftragten Bootsdienst

Leitung

Personal

- Mitwirkung bei der Beauftragung von Mitarbeitern mit einzelnen Aufgaben zur Entlastung der Landesleitung.
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Wasserwacht

Material

- Überwachung der Materialverwaltung (sofern vorhanden)

Finanzen

- Mitwirkung bei der Ermittlung des Finanzbedarfs sowie sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung

Organisation

- Unterstützung der Landesleitung bei der Planung, Koordination und Überwachung
- Wahrnehmung der Aufgaben gemäß APO Boot in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere Verantwortung für die Aus- und Fortbildung von Ausbildern Motorboot incl. Ausgabe und Verlängerung von Lehrberechtigungen
- Haushaltsplanung und den Beschaffungsmaßnahmen des Ausbildungsbereiches
- Berücksichtigung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften und verbandsinternen Vorgaben.
- Teilnahme als Vorsitzender der Prüfungskommission bei Führerscheinprüfungen im Bereich Boot (sofern nicht delegiert)
- Erstellung, Ausgabe und Einzug von Motorbootführerscheinen der Wasserwacht
- Pflege der Datenbank der Motorbootführerscheininhaber
- Anerkennung und Ausstellung von Zertifikaten für Motorrettungsboote

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Wasserwacht □
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Zusammenarbeit mit den unter- und übergeordneten Beauftragten für den Bootsdienst

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen der Wasserwachten und Gruppierungen auf Landes/-Bundesverbandsebene
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Behörden

Vertretung

Vertretung in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Vorbereitung von Vorschlägen und Anträgen im Aufgabenbereich

Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz

- (Bedarfsweise) Vertretung der Wasserwacht in Besprechungen und Ausschüssen

Vertretung gegenüber Dritten

- Mitwirkung bei der Darstellung nach außen und Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Wasserwacht, z. B. Ministerien und anderen Wassersportverbänden

Entwicklung

Personalentwicklung

- Mitwirkung bei der zielgerichtete Personalplanung und -entwicklung der Wasserwacht
- Beratung der Kreisverbände in Ausbildungsbildungsbezogenen Fragestellungen

Organisationsentwicklung

- Mitwirkung bei der strategischen Aufgabenplanung der Wasserwacht im Kontext Bootsdienst

Unterstellung

- Der Landesbeauftragte Bootsdienst ist der Landesleitung unterstellt.

Ernennung

- Der Landesbeauftragte Bootsdienst wird von der Landesleitung und nach vorheriger Anhörung und Zustimmung der Technischen Landesleitung ernannt.

Weisungsrecht

- Das Weisungsrecht des Landesbeauftragten richtet sich nach der Ordnung der Wasserwacht.

Aufgaben des Kinder- und Jugendbeauftragten auf Landesverbandsebene

Leitung

Personal

- Mitwirkung bei der Beauftragung von Mitarbeitern mit einzelnen Aufgaben zur Entlastung der Landesleitung.
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Wasserwacht / JRK-Ordnung

Material

- Überwachung der Materialverwaltung (sofern vorhanden)

Finanzen

- Mitwirkung bei der Ermittlung des Finanzbedarfs sowie sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung

Organisation

- Unterstützung der Landesleitung bei der Planung, Koordination und Überwachung der Aus- und Fortbildung von Helferinnen und Helfern seines Ausbildungsbereiches in der Wasserwacht
- Haushaltsplanung und den Beschaffungsmaßnahmen des Ausbildungsbereiches,
- Unterstützung bei jugendpflegerischen Veranstaltungen (z.B. Wettbewerbe, Camps, Öffentlichkeitsveranstaltungen)
- Berücksichtigung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften und verbandsinternen Vorgaben.

Zusammenarbeit

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Wasserwacht
- Teilnahme an Dienstbesprechungen mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- Zusammenarbeit mit den unter- und übergeordneten Beauftragten für Kinder- und Jugendarbeit

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen des JRK und Gruppierungen auf Landes/-Bundesverbandsebene
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Behörden

Vertretung

Vertretung in der Gemeinschaft Wasserwacht

- Vorbereitung von Vorschlägen und Anträgen im Aufgabenbereich

Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz

- (Bedarfsweise) Vertretung der Wasserwacht in Besprechungen und Ausschüssen zu jugendpflegerischen Fragen, insbesondere Vertretung der Wasserwacht im JRK

Vertretung gegenüber Dritten

- Mitwirkung bei der Darstellung nach außen und Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes
- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Wasserwacht, z. B. Ministerien und anderen Jugendverbänden

Entwicklung

Personalentwicklung

- Mitwirkung bei der zielgerichtete Personalplanung und -entwicklung der Wasserwacht
- Beratung der Kreisverbände in Ausbildungsbezogenen Fragestellungen

Organisationsentwicklung

- Mitwirkung bei der strategischen Aufgabenplanung der Wasserwacht im Kontext Kinder- und Jugendarbeit

Unterstellung

- Der Landesbeauftragte Kinder- und Jugendarbeit ist der Landesleitung unterstellt.

Ernennung

- Der Landesbeauftragte Kinder- und Jugendarbeit wird von der Landesleitung und nach vorheriger Anhörung und Zustimmung der Technischen Landesleitung ernannt.

Weisungsrecht

- Das Weisungsrecht des Landesbeauftragten richtet sich nach der Ordnung der Wasserwacht.